

21.05.04

Fz - FJ - G - In - Wi

**Beschluss**

des Deutschen Bundestages

---

**Gesetz zur Verbesserung des Schutzes junger Menschen vor Gefahren des Alkohol- und Tabakkonsums**

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 108. Sitzung am 6. Mai 2004 zu dem von ihm verabschiedeten **Gesetz zur Verbesserung des Schutzes junger Menschen vor Gefahren des Alkohol- und Tabakkonsums** – Drucksachen 15/2587, 15/3084 – die beiliegende Entschließung unter Nummer 2 der Beschlussempfehlung auf Drucksache 15/3084 angenommen.



I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Jugendliche trinken immer mehr Alkohol. Insbesondere der Konsum von Alkopops ist in den letzten Jahren gestiegen. Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung hat mit einer Repräsentativerhebung festgestellt, dass 46 % der Jugendlichen zwischen 14 und 19 Jahren mindestens einmal im Monat Alkopops kaufen. 1998 waren es noch 6 Prozent. Alkopops sind – trotz der Regelungen des Jugendschutzgesetzes – eine Ursache dafür, dass Jugendliche immer früher mit einem regelmäßigen Alkoholkonsum beginnen.

Das Jugendschutzgesetz greift bei Alkopops nicht. Kontrollen finden zu wenige statt, im Einzelhandel wird es nicht ausreichend angewandt und es ist durch ältere Freunde oder Geschwister leicht zu umgehen. Die Kontrolle des Jugendschutzgesetzes ist Aufgabe der Länder. Diese sind gefordert, verstärkt die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes zu kontrollieren und den Strafraumen für Verstöße auszuschöpfen.

Alkopops zeichnen sich durch folgende Merkmale aus:

- Der Alkoholgehalt liegt in der Regel zwischen 2 und 6 Prozent vol Alkohol.
- Die Gebindegröße beträgt meist 275 ml, selten mehr als 500 ml; eine Menge, die schnell zu trinken ist und sich somit nicht in der Hand erwärmt.
- Der Gehalt an Süßungsmitteln ist so hoch, dass er den Alkoholgeschmack stark maskiert.
- Das Zusetzen von Kohlensäure erhöht das Frischeempfinden.
- Alkopops bestehen in der Regel aus mindestens zwei Mischungskomponenten.
- Die poppige Aufmachung durch jugendliches Outfit und das „Ready-To-Drink-Gebinde“ machen Alkopops zum beliebten Partygetränk.

Besondere Attraktivität haben Alkopops dadurch, dass der süße Geschmack den Alkohol überdeckt. Auf diese Weise wird Jugendlichen, denen Alkohol meist nicht schmeckt, der Zugang zu Alkohol erleichtert. Gleichzeitig erhöhen die poppige Aufmachung, das einfache Handling und die gerade auch für Jugendliche ansprechende Werbung die Attraktivität von Alkopops. Werbung für Alkopops richtet sich gezielt an junge Menschen, sie bietet damit Kindern und Jugendlichen, die auf der Suche nach ihrer eigenen Identität sind, ein Rollenvorbild. Alkohol wird zu einem normalen Getränk.

Das Beispiel Frankreich zeigt, dass eine Sondersteuer auf Alkopops ein funktionierendes Steuerungsinstrument ist. Frankreich hat 1996 eine Sondersteuer auf Premix-Getränke aus mindestens zwei Getränke-Komponenten eingeführt. Diese Getränke sind praktisch vom Markt verschwunden. Das Beispiel Frankreich zeigt auch, dass die Steuer zu kurz greift, da sich entlang der Steuer ein neuer Markt etabliert hat. Auch die Anhörung im Finanzausschuss des Deutschen Bundestages hat die Lenkungswirkung einer Steuer auf Alkopops bestätigt.

## II. Der Deutsche Bundestag begrüßt:

Alle Fraktionen des Deutschen Bundestages haben die Gesundheitsgefährdung erkannt, die durch Alkopops insbesondere für Jugendliche besteht. Die Maßnahmen, die die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit dem Entwurf eines „Gesetzes zur Verbesserung des Schutzes junger Menschen vor Gefahren des Alkohol- und Tabakkonsums“ vorgeschlagen haben, sind notwendig, um den steigenden Alkoholkonsum von Jugendlichen und den bekannten Folgewirkungen im weiteren Lebensverlauf zu begegnen. Die gut sichtbare Kennzeichnung des Abgabeverbotes an Jugendliche wird die Anwendung des Jugendschutzgesetzes verbessern; die Sondersteuer wird Alkopops unattraktiver machen und den Konsum verringern.

Der Deutsche Bundestag begrüßt alle freiwilligen Initiativen der Hersteller und Importeure von alkoholischen Getränken und ihrer Verbände, so z.B. die vom Deutschen Weinbauverband jüngst ergriffene Initiative, die auf einen verantwortungsvollen Konsum alkoholischer Getränke und auf die Einhaltung des Jugendschutzes abzielen. Diese freiwillige Selbstverpflichtung der Wirtschaft wird anerkannt. Es ist jedoch festzustellen, dass insbesondere im Jugendschutz der Gesetzgeber gefordert ist, verlässliche Werkzeuge zu entwickeln, die über die Wirksamkeit einer freiwilligen Selbstverpflichtung eines direkt betroffenen Wirtschaftszweiges hinausgehen.

## III. Der Deutsche Bundestag fordert:

Die Unternehmen müssen ihre Produkte und ihre Marketingaktivitäten so gestalten, dass sie nicht zu einem steigenden Alkoholkonsum bei Jugendlichen und einem früheren Einstiegsalter in das Alkoholtrinken führen. In der Anhörung im Finanzausschuss haben insbesondere die Hersteller von Alkopops die Möglichkeit einer Substitution branntweinhaltiger Alkopops durch bier- und weinhaltige beschrieben. Wir fordern die Unternehmen auf, das „Gesetz zur Verbesserung des Schutzes junger Menschen vor Gefahren des Alkohol- und Tabakkonsums“ als deutliches Signal zu verstehen, dass der Deutsche Bundestag zum Schutz der Jugendlichen einen immer früheren Einstieg in den Alkoholkonsum nicht hinnehmen kann. Der Deutsche Bundestag behält sich vor, die Steuer auf Alkopops anderer Produktbereiche auszuweiten, sollte es tatsächlich, wie von vielen Experten befürchtet, zu Substitutionseffekten kommen.“